

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/2507

A 06

Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (1. Ergänzung)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 20 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Volkmar Klein	CDU
Berichterstatter/in	Abgeordneter Erwin Siekmann	SPD
	Abgeordnete Angela Freimuth	FDP
	Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 20 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 am 11. Dezember 2003

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Volkmar Klein MdL	CDU
Erwin Siekmann MdL	SPD
Angela Freimuth MdL	FDP
Ministerialrat Brommund	Finanzministerium
Oberamtsrat Brehl	Finanzministerium
Ministerialrätin Feddersen-Rau	Finanzministerium
Oberregierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatter und Berichterstatterinnen der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss erörterten am 11. Dezember 2003 den Entwurf des Einzelplans 20 für die Haushaltsjahre 2004/2005 unter Einbeziehung der 1. Ergänzungsvorlage (Drucksache 13/4500 - Neudruck -) und der 1. Ergänzungsvorlage (Drucksache 13/4660) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums.

In der Diskussion wurden Fragen zu einzelnen Titeln gestellt. Soweit das Gespräch zu Informationen geführt hat, die über den Einführungsbericht zum Einzelplan 20 hinausgehen, sind sie in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

3. Einzelne Kapitel

3.1 Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

3.1.1 Titel 093 13 - Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund

Die Berichterstatter fragten nach dem Grund für die unterschiedliche Höhe der Ansätze in den Jahren 2003, 2004 und 2005.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, das Ist des Jahres 2002 sei als Soll des Jahres 2004 veranschlagt worden. Die Ansätze des Haushaltsjahres 2003 würden voraussichtlich nicht erreicht. Die Spielbank Duisburg sei erst seit Kurzem am Markt; die Einnahmen verteilten sich somit auf einen weiteren Standort. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation werde derzeit weniger gespielt als in den Jahren zuvor. Für 2005 werde wieder mit einem moderaten Anstieg gerechnet.

Die aktuellen Ist-Einnahmen des Jahres 2003 per 31. Oktober 2003 betragen für Dortmund 55,3 Mio. € und für Duisburg 17,8 Mio. €. Insbesondere die Spielautomaten erfreuten sich großer Beliebtheit.

3.1.2 Titel 123 50 - Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten)

Die Berichterstatter fragten nach der Prognose der künftigen Einnahmen für diesen Titel.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, zum Stand 31. Oktober 2003 betrage das Ist 24,2 Mio. €. Darin seien rd. 11,9 Mio. € Abschöpfung des Landes aus dem sog. Gewinnsicherungsfonds enthalten. Im Jahr 2002 habe diese Abschöpfung 7,4 Mio. € betragen.

Die Berichterstatter baten um Erläuterung der Höhe der Ansätze bei Titel 123 50, da bislang argumentiert worden sei, dass die Einnahmen u.a. wegen des Angebots von Onlinewetten zurückgingen.

Die Vertreter des Finanzministeriums wiesen auf den Rückgang bei Titel 123 30 - Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto - hin. Dieser Rückgang betrage ca. 40 Mio. €, weil mehr Wettangebote durch neue Spiele vorhanden seien. Das Ist zum Stand 31. Oktober 2003 betrage 244,2 Mio. €. Die Ansätze würden in Kontakt mit den Spielbetreibern ermittelt. Das Zahlenlotto soll u.a. durch die Modernisierung der Annahmestellen wieder attraktiver werden, so dass mit einem Anstieg der Einnahmen gerechnet werde.

Die Berichterstatter baten um Erläuterung, in welcher Größenordnung Einnahmeverluste durch Spielbetreiber, die ihren Sitz aus Nordrhein-Westfalen verlagert hätten, entstanden seien.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, nach dem Weggang eines Spielbetreibers in ein anderes Bundesland sei ein Rückgang um 18 % des Gesamtaufkommens zu verzeichnen gewesen.

3.1.3 Titel 633 11, 633 12, 633 13, 633 14 (Zuweisungen an die Spielbankgemeinden Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg)

Die Berichterstatter fragten, aus welchem Grund die Anteile der genannten Städte an der Spielbankabgabe nicht in die Berechnung der Finanzkraft dieser Gemeinden einbezogen würden.

Die Vertreter des Finanzministeriums führten aus, Rechtsgrundlage für die Zahlungen an die Spielbankgemeinden sei die Spielbankenverordnung. Eine Einbeziehung dieser Leistungen in die Berechnung der Finanzkraft habe bisher nicht zur Diskussion gestanden.

3.1.4 Titel 424 00 - Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger Titel 434 00 - Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger und Titel 434 10 - Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" gemäß § 14a Abs. 3 BBesG

Auf die Frage der Berichterstatter nach dem Grund für drei verschiedene Ausgabetitel für diesen Zweck erläuterten die Vertreter des Finanzministeriums, dies sei aus haushaltssystematischen Gründen erforderlich. Die Landesregierung könne über die Mittel des Versorgungsfonds nicht verfügen. Eine Verfügungsgewalt hätte nur das Parlament; vorher müssten allerdings Bundesgesetze geändert werden. Die Verwaltung bzw. Anlage der Gelder erfolge durch Mitarbeiter des Finanzministeriums. Da nur Anlagen in sichere Produkte vorgenommen werden, seien die daraus erzielten Erträge verhältnismäßig niedrig.

3.1.5 Titel 547 00 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Public-Private-Partnerships

Auf die Frage der Berichterstatter, welche Ausgaben aus diesem Titel bestritten werden sollen, führten die Vertreter des Finanzministeriums aus, im vergangenen Jahr sei zum Beispiel eine Veranstaltung zu PPP-Projekten daraus finanziert worden. Die Mittel dienten auch zur Finanzierung der Verbindungsstelle zwischen Land und Gemeinden. Wirtschaftlichkeitsanalysen für einzelne Projekte würden von externen Beratern vorgenommen.

3.2 Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

3.2.1 Titel 871 10 - Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten auf Nachfrage, nach der geltenden Haushaltssystematik seien diese Ausgaben der Hauptgruppe 8 zugeordnet. Für eine andere Handhabung sei eine Änderung der bundesweit geltenden Haushaltssystematik erforderlich.

3.2.2 Titel 831 12 - Erwerb von Aktien der WestLB AG bei der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW -

Auf die Frage, ob dieser Titel in der 2. Ergänzungsvorlage geändert werde, erklärten die Vertreter des Finanzministeriums, dies sei zurzeit nicht absehbar. Der Anteil des Landes werde über fünf Jahre verteilt fällig.

4. Zweite Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Auf Nachfragen führten die Vertreter des Finanzministeriums aus, in die 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung sollen die Ergebnisse der Verhandlungen im Bundesrat zur Steuerreform eingearbeitet werden. Das Kabinett werde sich am 6. Januar 2004 mit der 2. Ergänzungsvorlage befassen. Es sei geplant, dass diese dem Landtag vor der Abschluss-Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zugeleitet werde. Zur Umsetzung der Gemeindefinanzreform und zur Änderung der Verbundgrundlagen müsste auch das Gemeindefinanzierungsgesetz erneut geändert werden.

Durch die verspätete Einbringung des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes werde voraussichtlich ein Einnahmeverlust in Höhe von 18 Mio. € erwartet.

Volkmar Klein
(Hauptberichterstatter)

Erwin Siekmann
(Berichterstatter)

Angela Freimuth
(Berichterstatterin)